



BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 02.07.2026

Bebauungsplan Nr. 191 „Einsatztrainingszentrum Zoll Garching Hochbrück“

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat mit Sitzungen vom 14.12.2021 und 14.12.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 "SO für den hoheitlichen Bedarf des Bundes - ETZ" zu fassen.

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 liegt an der Ingolstädter Landstraße (B 13) südlich des Ortsteils Hochbrück, nördlich der Olympia-Schießanlage. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 191 ist die Ausweisung eines Sondergebiets für ein Einsatztrainingszentrum Zoll in Garching.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom Mittwoch, den 02.04.2025 bis Montag, den 05.05.2025.

Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 18.09.2025 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.04.2026 mit der Satzung (Teil B, 24.04.2026), die Begründung (Teil C, 24.04.2026), der Umweltbericht (Stand 24.04.2026), die Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung, Oktober 2025), die schalltechnische Untersuchung (Stand 25.02.2026), sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (Plangeheft bestehend aus sechzehn Einzelplänen Stand 13.01.2025 und 02.10.2025)

sowie die folgenden, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen

- vom Landratsamt München, Grünordnung vom 17.04.2025
- vom Landratsamt München, Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten vom 03.07.2025
- vom Wasserwirtschaftsamt München vom 24.04.2025
- vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.04.2025, sowie

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Mitteilung, 08.07.2026 bis Montag, 10.08.2026

Abnahme am

11.08.2026

Seite: 1

- von der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH vom 05.05.2025

werden in der Zeit vom

Mittwoch, den 08.07.2026 bis Montag, 10.08.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

<https://www.garching.de> unter der Rubrik Bauen Wohnen/Bauen/Bauanträge und Bebauungspläne

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→ Gemeindename: Garching b. München → Bauleitplanungsseite

einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Flurbereich des 1. Obergeschosses des Rathauses vor Zi. 1.13 während der allgemeinen Zeiten des Publikumsverkehrs einsehbar.

Bei Rückfragen wird ein/e Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Boden,
 - bzgl. Altlasten in der Genehmigung Kampfmittelräumung und in der Begründung
 - zur Versickerung des Oberflächenwassers in der Begründung, im Umweltbericht und im Baugrundgutachten
- zum Schutzgut Klima/Luft
 - zu Luftqualität, Klimaschutz im Umweltbericht
- zum Schutzgut Wasser,
 - bzgl. Grundwasserstand und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Umweltbericht
 - bzgl. Versickerungsfähigkeit im Umweltbericht
 - bzgl. Starkregenereignisse, Niederschlagswasser und Grundwasser im Umweltbericht und im Baugrundgutachten
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - zu saP-relevanten Arten und deren Lebensräumen in der Begründung, im Umweltbericht und der faunistischen Kartierung
 - zu den durch die Planung verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft und den vorgesehenen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen, der Begründung und im Umweltbericht

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

08.07.2026 bis Montag, 10.08.2026

Abnahme am

11.08.2026

Seite: 2

- zum Schutzgut Landschaftsbild
 - zu den Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht
- zum Schutzgut Mensch
 - zu den Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen die von dem Vorhaben ausgehen und auf es einwirken in der Schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrsuntersuchung und im Umweltbericht
- zu Kultur- und Sachgütern
 - zum Denkmalschutz in der Begründung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bebauungsplan@garching.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

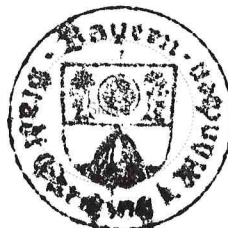
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München



Thomas Lemke
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

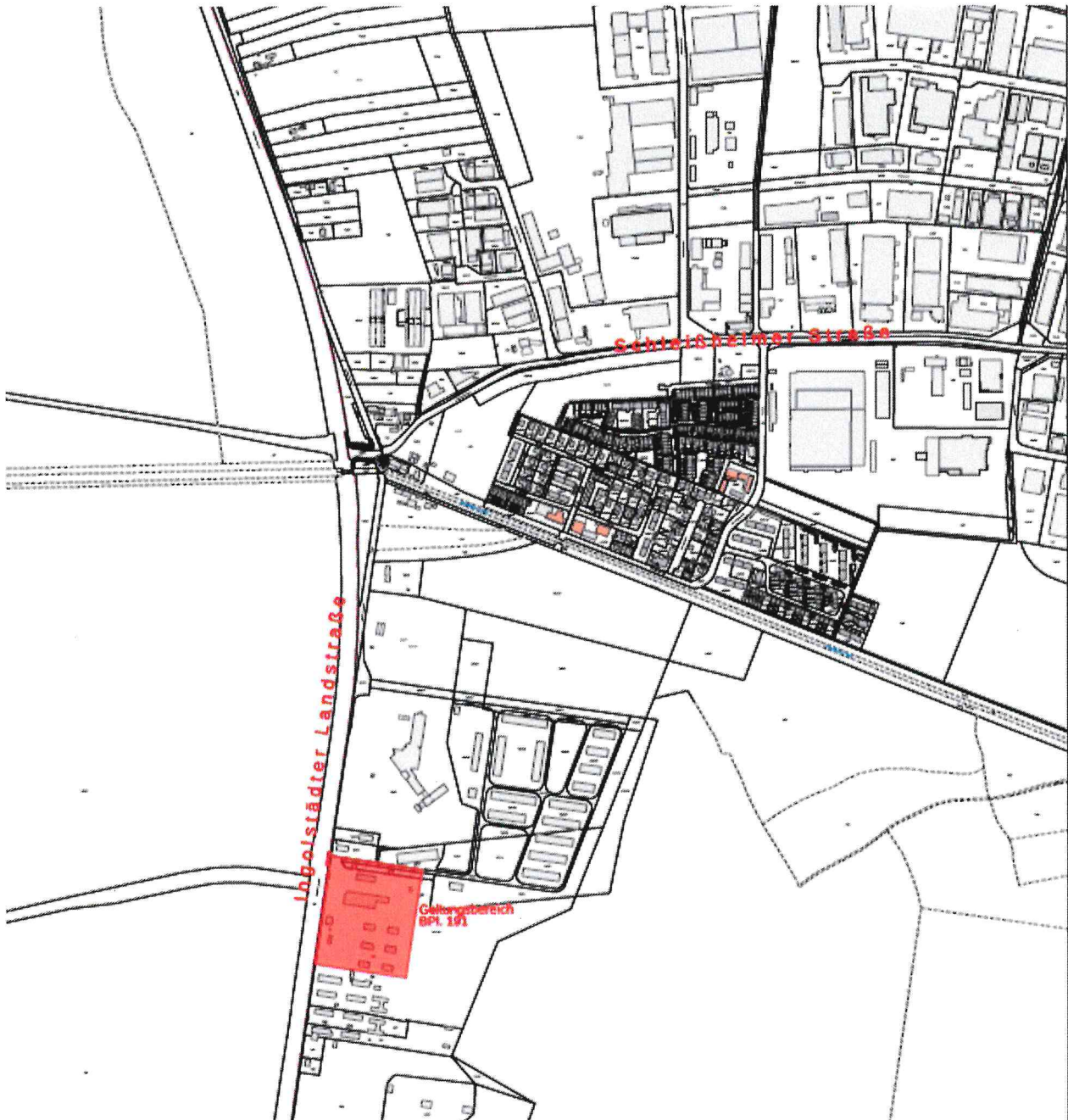
Mitteilung 08.07.2026 bis Montag, 10.08.2026

Abnahme am

11.08.2026

Seite: 3

Lageplan Bebauungsplanumgriff „Einsatztrainingszentrum Zoll Garching
Hochbrück“



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Mittwoch 08.07.2026 bis Montag, 10.08.2026

Abnahme am

11.08.2026

Seite: 4